Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 18.03.2010

Betreff: Eichen-, Flur- und Fütererstraße;
hier: a) streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 zur vorbeugenden Schulwegsicherheit,
b) streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 auf den Wohnsammelstraßen in der Wolfgangsiedlung
- Antrag der Frau Stadträtin Ute Kubatschka vom 05.02.2010, Nr. 468 und 469 -

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten und den eingeholten Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern und der Polizeiinspektion wird Kenntnis genommen. Nachdem an keiner der beantragten Örtlichkeiten die Voraussetzungen, die § 45 Abs. 9 StVO an die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen für einen Streckenabschnitt knüpft gegeben sind, werden die Anträge abgelehnt.

Landshut, den 18.03.2010
STADT LANDSHUT

Gerd Steinberger
Bürgermeister